

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0507/2005
Auskunft erteilt:
Frau Haubner
Ruf:
492 20 32
E-Mail:
HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum:
09.06.2005

Betrifft

Jahresabschluss 2004 der Technologiepark Münster GmbH

Beratungsfolge

22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht der Geschäftsführung der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (**Anlage 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den von der Gesellschafterversammlung beauftragten Wirtschaftsprüfer am 13. Mai 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster beauftragt und ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Technologiepark Münster GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von den Geschäftsführern aufgestellte Jahresabschluss der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 17.223.849,22 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.128.917,93 €

wird festgestellt.
 - b) Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.128.917,93 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Die Geschäftsführung wird gebeten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schumacher und Partner GmbH im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 zu beauftragen.

Begründung:

1. Gesamtergebnis

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Hierbei wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2004 mit einem Fehlbetrag von rund 1.129 T€ ab.

Damit stellt sich die Zeitreihe der Fehlbeträge für die letzten fünf Jahre wie folgt dar:

	2004	2003	2002	2001	2000
Jahresfehlbetrag	- 1.129 T€	- 690 T€	- 314 T€	- 75 T€	- 83 T€

Der Fehlbetrag des Berichtsjahres 2004 ist zum einen durch den Betrieb des Technologiehofes (- 185 T€) und des Biotechnologiezentrums (- 271 T€) sowie Personalkosten von insgesamt 310 T€ geprägt.

Dabei stellt sich die Entwicklung der Belegungsquoten für die letzten fünf Jahre wie folgt dar:

	2004	2003	2002	2001	2000
Technologiehof	72,7	88,7	95,8	99,0	94,2
BioZ	68,2	36,5	24,4	-	-

Ursächlich für den Rückgang der Belegungsquote des Technologiehofes im letzten Jahr waren Mieterabgänge von 28,5 % aufgrund geplanter Umzüge in eigene Firmengebäude bzw. in Räumlichkeiten im Technologiepark (BioZ, Deilmann-Haus) und Unternehmensinsolvenzen. Die frei gewordenen Flächen konnten zum Teil an vorhandene Mieter (6,6 %) sowie an zehn Neuakquisitionen (6,3 %) vermietet werden. Hingegen konnte die Belegungsquote des Biotechnologiezentrums per 31.12.2004 aufgrund des Einzuges von zwei neuen Mietern um 31,7 % auf 68,2 % gesteigert werden.

Maßgebliche Positionen für den genannten Jahresfehlbetrag sind zudem Aufwendungen aus der Mietgarantie bzgl. des „Deilmann-Hauses“ (136 T€) sowie Aufwendungen aus der Abschreibung des Anteils an der CeNTech GmbH (227 T€).

Im Berichtsjahr überstieg durch die Weiterleitung der anteiligen Zuführungsmittel aus dem Managementvertrag an die CeNTech der historische Anschaffungswert der Anteile an der CeNTech GmbH von 3.065 T€ das anteilige Eigenkapital des Technologieparks an der CeNTech GmbH von 2.838 T€ zum 227 T€. Da aufgrund der Ergebnisprognose im Wirtschaftsplan 2005 der CeNTech GmbH nicht davon auszugehen ist, dass der innere Wert der Anteile durch die Zuschüsse steigt, wurde in Höhe der Differenz eine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der CeNTech GmbH vorgenommen.

Im Rahmen des Managementkontraktes der Stadt Münster mit der Technologiepark Münster GmbH (Ratsvorlage 1126/2002) besteht eine Finanzformel mit der der finanzielle Handlungsspielraum der Gesellschaft bis zum Jahr 2006 gesichert ist.

2. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung gibt die Geschäftsführung im Lagebericht an, dass für das laufende Geschäftsjahr mit einem leicht verbesserten Betriebsergebnis gerechnet wird.

3. Beratung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 08.06.2005 den im Beschluss genannten Punkten zugestimmt.

i.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin